Datenschutzerklärungsordnung des





Präambel

Der VfL Kommern 1960 e.V. ist aufgrund seiner Fachabteilungen genötigt als Mitglied in verschiedene sportlichen Fachverbänden als Mitglied beizutreten.

Durch diese Mitgliedschaften ist der VfL Kommern 1960 e.V. verpflichtet, sich den jeweiligen Verbandsatzungen unterzuordnen. Deshalb muss der VfL Kommern 1960 e.V. auch personenbezogene Daten seiner Mitglieder an diese Verbände weiterleiten.

Der VfL Kommern 1960 e.V. kann deshalb nicht umfassend den gesetzlichen Datenschutz garantieren. Deshalb muss jede Person, die bei dem VfL Kommern 1960 e.V. als Mitglied eintreten will, eine Einwilligungserklärung zum Datenschutz unterschreiben, die den VfL Kommern 1960 e.V. von u. U. eintretenden Risiken der Persönlichkeitsverletzungen befreit.

Der Vereinsvorstand hat deshalb nachstehende Bestimmungen und Erklärungen zum Datenschutz in einer Ordnung festgelegt.

Ordnung über Datenschutzbestimmungen u. Datenschutzerklärung

- 1. Der für die Veröffentlichung verantwortliche Vereinsvorstand ist verpflichtet, alle Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu ergreifen, die durch die Umstände geboten erscheinen.
- Der Vereinsvorstand kann durch den notwendigen Datenaustausch im Online-Verfahren mit den Fachverbänden den Datenschutz jedoch nicht umfassend garantieren.
 Durch die möglichen Risiken im Online-Verfahren können u. U. Persönlichkeitsverletzungen auftreten.
- 3. Diese Risiken können wie folgt aussehen,
 - a) dass personenbezogene Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der in der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
 - b) dass die Daten verändert werden können.
 - c) dass die Daten nicht vertraulich bleiben.
 - d) dass die inhaltliche Richtigkeit nicht fortbesteht.
- 4. Deshalb muss das Mitglied eine Erklärung bei Eintritt unterschreiben, dass es die möglichen Risiken einer Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis genommen hat, wie sie wie vorstehend aufgeführt sind und sich auch dessen bewusst ist.
- 5. Das Mitglied muss Ziffer 4 bestätigen und dem VfL Kommern 1960 e.V. erlauben, die personenbezogenen Daten und Fotografien online oder mittels Internet – wie angegeben – über die von den Funktionsträgern genutzten handelsüblichen Providern im Rahmen des Vereinszwecks zu übermitteln sowie über die offizielle Homepage des Vereins zu veröffentlichen.

- 6. Ohne die vorstehende Einwilligung kann der gestellte Antrag auf Mitgliedschaft nicht angenommen werden.
- 7. Diese Vereinsordnung des VfL Kommern 1960 e.V. wurde von den anwesenden Mitgliedern auf der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins am 21.08.2015 einstimmig beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Kommern, den 21. August 2015

Vorstand des VfL Kommern 1960 e.V.

Dr. H.-W. Garrelfs

Guido Bel

Ulrich Besecke